

Sachdokumentation:

Signatur: DS 216

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/216



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Bewährtes zerstören?

NEIN zur schädlichen
Service Public-
Initiative

KURZARGUMENTARIUM

Irreführend und schädlich – Nein zur „Pro Service public“-Initiative

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) sind alarmiert über die Volksinitiative „Pro Service public“: Sie ist eine Mogelpackung und ein Etikettenschwindel. Die Initiative des Verlegers René Schuhmacher gefährdet die gute flächendeckende Grundversorgung und setzt das Schweizer Erfolgsmodell aufs Spiel. Kein Wunder lehnen Bundesrat und Parlament die gefährliche Initiative einstimmig ab.

Die Argumente im Überblick

Die Initiative ist irreführend

Der Titel der Initiative ist irreführend. Von Stärkung des Service public kann keine Rede sein. Im Gegenteil: Die Initiative schwächt die gut funktionierende Grundversorgung in der Schweiz. Sie will die unternehmerische Freiheit von SBB, Swisscom und Post massiv beschneiden und diesen Unternehmen ein Gewinn- und Querfinanzierungsverbot auferlegen. Der nötige Ausbau und die laufende Verbesserung der Grundversorgung werden dadurch gehemmt. Das schadet der starken und erfolgreichen Schweiz.

Die Initiative schadet der Grundversorgung in der ganzen Schweiz

Eine zuverlässige und hochwertige Grundversorgung ist Voraussetzung für Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen der Schweiz. Die Grundversorgung stellt sicher, dass die verschiedenen Landesteile und Regionen eng miteinander verbunden sind. Die Initiative bedroht diesen Zusammenhalt. Ländliche Gebiete und Bergregionen werden benachteiligt, weil sie nicht mehr auf eine gut funktionierende Grundversorgung zählen können. Die Wirtschaftsstandorte werden geschwächt und Arbeitsplätze gehen verloren.

Die Initiative reißt ein Milliardenloch in die Kassen

Die Initiative verbietet den bundesnahen Betrieben, Gewinne zu realisieren. Damit entgehen Gemeinden, Kantonen und dem Bund Steuergelder in Millionenhöhe. Ausserdem haben die Service-public-Unternehmen nicht mehr genügend Mittel, um in eine zukunftsgerichtete Grundversorgung zu investieren. Dies muss die öffentliche Hand kompensieren. Die Folgen: Höhere Steuern für alle.

Geschäftsstelle

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft
für die Berggebiete (SAB)

Seilerstrasse 4
Postfach 7836
3001 Bern

Telefon: +41 31 382 10 10
info@servicepublic.ch
www.servicepublic.ch

ZAHLEN UND FAKTEN

1) Die Initiative ist irreführend

Der Titel der Initiative ist irreführend

Die Initiative hält nicht, was sie verspricht. Von Stärkung des Service public kann keine Rede sein. Die Initianten weisen ausschliesslich auf einige publikumsträchtige Missstände bei Bahn, Post und Telekommunikation hin. Der Initiativtext hingegen fordert ein Verbot nach Gewinnstreben, was faktisch als Gewinnverbot interpretiert werden kann, sowie ein Querfinanzierungsverbot für die Service-public-Unternehmen. Wird den Unternehmen verboten, Gewinne zu machen, wird es keinen einzigen zusätzlichen Sitzplatz im Zug geben, keine Poststelle im Dorf wird neu eröffnet, kein Swisscom-Handy-Abonnement wird günstiger, das Internet nicht schneller und kein Zug der SBB fährt pünktlicher. Im Gegenteil – ohne die notwendigen finanziellen Mittel drohen Service- und Leistungsabbau.

Grundversorgungsqualität akut bedroht

Die Initiative verändert ohne Not die Rahmenbedingungen für die flächendeckende Grundversorgung. Mehr noch: Sie gefährdet die Grundversorgung. Qualität und Umfang der bestehenden Leistungen von SBB, Swisscom und Post nehmen ab, wenn sie keinen Gewinn mehr schreiben dürfen. Ohne die Gewinne können die Unternehmen nicht investieren. Im schlimmsten Fall drohen ein Abbau von Poststellen, Bahn- und Buslinien sowie ein Stillstand im Ausbau moderner Telekommunikationsnetze. Der Umfang und die Qualität der Grundversorgung, wie wir sie heute kennen, können nicht mehr gewährleistet werden.

Weltweit einmalige Infrastruktur

In der Schweiz ist der Standard der Grundversorgung sehr hoch – das zeigt sich im internationalen Vergleich deutlich.

Der Umfang der postalischen Grundversorgung ist weltweit einzigartig. Gemäss dem Weltpostverein (Universal Postal Union) verfügt die Schweiz über das dichteste Netz an Poststellen und Agenturen¹. Darüber hinaus gehört die Post bei adressierten Briefen und Paketen zu den günstigsten Anbietern Europas.

Ebenfalls hoch ist die Grundversorgung im Bahnsektor. Die SBB schneiden im internationalen Vergleich sehr gut ab. Gemäss Umfragen des World Economic Forum (WEF) belegt die Schweizer Bahninfrastruktur in 8 von 14 Erhebungsjahren den ersten Platz². Spitzenplätze belegt die Schweiz bei den Investitionen, der Pünktlichkeit, den Angeboten und der Belastung des Streckennetzes.

¹ Swiss economics: Auswirkungen der Initiative „Pro Service Public“, Universität Zürich 2015, S. 35/36. Quelle: UPU Statistical Database 2012.

² Swiss economics, S. 36/37, Quellen: WEF 2003-2014, International Union of Railways (UIC)

Im Telekomsektor garantiert die Grundversorgung einen flächendeckenden Zugang zu Festnetztelefonie und Breitbanddienst. Bei den vorgeschriebenen Geschwindigkeiten und der Abdeckung gehört die Schweiz unter den OECD-Ländern zur Spitze³. Jeder Haushalt und jedes Unternehmen hat hierzulande Anrecht auf eine Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 2Mbit/s, was europaweit ein absoluter Spitzenwert ist.

Unklar formulierter Initiativtext

Der von der Initiative geforderte Verfassungsartikel ist völlig unklar und widersprüchlich formuliert. Wie viel Gewinn darf noch erwirtschaftet werden, wenn nicht danach gestrebt werden darf? Wer keinen Gewinn anstrebt, wird schliesslich auch keinen Gewinn erzielen. Sind Quersubventionierungen innerhalb der bundesnahen Unternehmen erlaubt? Gemäss Initiativtext gelten die Grundsätze für den Bund „sinngemäss auch für Unternehmen“ im Bereich der Grundversorgung. Die Initianten behaupten nun, die Initiative verbiete Gewinne und Quersubventionen innerhalb des Unternehmens nicht. Sie verstricken sich in ihrer Argumentation in Widersprüche, schwächen ihre eigenen Forderungen ab und sind damit unglaubwürdig.

Jahrelange Unsicherheit als Folge

Bei einer allfälligen Annahme der Initiative durch das Volk wäre mit jahrelangen Streitigkeiten über die Konkretisierung des Initiativtextes zu rechnen. Das Parlament müsste den unklar formulierten Verfassungstext interpretieren. Langwierige Diskussionen und jahrelange Unsicherheit über die künftigen Rahmenbedingungen wären so vorprogrammiert. Für die betroffenen Unternehmen und damit den Service public wäre das verheerend.

2) Die Initiative schadet der Grundversorgung in der ganzen Schweiz

Regionen werden abgeschottet

Alle Landesteile und Regionen der Schweiz sind durch die Grundversorgung gut erschlossen und miteinander vernetzt. Bergregionen, Gemeinde und Städte profitieren gleichermassen von der guten Grundversorgung. Nur mit einer zuverlässigen Grundversorgung ist eine hohe Lebensqualität und Wettbewerbsfähigkeit in allen Regionen garantiert. Dabei helfen städtische Gebiete, die Grundversorgung in den Randregionen zu finanzieren und einheitliche Preise sicherzustellen. Diese Solidarität ist ein Grundprinzip des Service public in der Schweiz. Dies ist nur dank der Querfinanzierung möglich, welche die Initiative abschaffen möchte. Fällt diese weg, werden einzelne Regionen benachteiligt. Die Grundversorgung wird zurückgefahren, der Standort für Unternehmen nicht mehr attraktiv und Arbeitsplätze gehen verloren.

³ Swiss economics: Auswirkungen der Initiative „Pro Service Public“, Universität Zürich 2015, S. 37/38. Quelle: Indesteege 2015.

Flächendeckende Grundversorgung in Gefahr

Standard und Qualität der Grundversorgung sind in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch. Alle Landesteile und Regionen sind gut erschlossen und profitieren von einer flächendeckenden Grundversorgung. SBB, Swisscom und Post passen die Grundversorgung laufend den technologischen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Schweizer Bevölkerung an. Dafür brauchen die Unternehmen den unternehmerischen wie finanziellen Gestaltungsfreiraum. Wollen SBB, Swisscom und Post in die Weiterentwicklung und in die Zukunft der Grundversorgung investieren, müssen sie Gewinne erzielen. Die Gewinne kommen nicht ein paar wenigen sondern allen zu Gute: dank Investitionen in die Grundversorgung.

Negative volkswirtschaftliche Folgen

Die Initiative verschlechtert nicht nur die Grundversorgung sondern hätte auch gesamtwirtschaftlich negative Folgen für die Schweiz. Ohne gut funktionierende Grundversorgung wird der Standort Schweiz im internationalen Wettbewerb massiv geschwächt. Zudem investieren die Service public Unternehmen kräftig in die Schweizer Wirtschaft: So bezieht etwa die Post jährlich Leistungen im Umfang von 3,3 Mrd. Franken von über 12'000 Lieferanten. 85% davon stammen aus der Schweiz. Swisscom bezieht jährlich Leistungen von Schweizer Lieferanten im Wert von rund 2,8 Mrd. Franken. Die drei Unternehmen Post, SBB und Swisscom beschäftigen zusammen 106'000 Personen und bilden jährlich rund 4'300 Lehrlinge aus.

3) Die Initiative reisst ein Milliardenloch in die Kassen

Bundesnahe Unternehmen sind wichtig für Bund, Kantone und Gemeinden

Service-public-Unternehmen wie SBB, Swisscom und Post entrichten hohe Beiträge in die Kassen von Bund, Kantone und Gemeinden. So erhielten diese 2014 rund 1,3 Milliarden Franken in Form von Gewinnausschüttungen und Ertragsteuern.

Im Jahr 2015 erhielt der Bund von der Swisscom rund 580 Millionen Franken Beteiligungseinnahmen. Die Gewinnausschüttung der Post an den Bund liegt bei 200 Millionen Franken⁴.

Die Folge: Höhere Steuern für alle

Eine Annahme der Initiative hätte verheerende Folgen für die öffentliche Hand, weil sie ein Milliardenloch in die Kassen reissen würde. Aufgrund dieser fehlenden Einnahmen müssten Bund, Kantone und Gemeinden zwangsläufig sparen oder die Steuern erhöhen. Dies käme zu einem höchst ungünstigen Zeitpunkt, da sich die Finanzen vieler Kantone und Gemeinde in Schieflage befinden. Die Folge: Höhere Steuern für uns alle.

⁴ Schweizerische Eidgenossenschaft: SBB, Post, Swisscom und Skyguide haben Ziele des Bundesrats im Jahr 2014 insgesamt erreicht. Medienmitteilung vom 25.3.2015